



Bekanntmachung Nr. 72/2024

HAUSHALTSSATZUNG des ZWECKVERBANDES ALTMÜHLSEE für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 01.03.1974 (RABl. S. 47), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.02.2019, in Kraft getreten am 01.01.2019 (MfrABl. Nr. 4 vom 20.03.2019) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der **ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE** folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit und	2.715.500,00 €
im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	617.600,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das UMLAGENSOLL wird im Verwaltungshaushalt auf	305.000,00 €
und im Vermögenshaushalt auf festgesetzt.	537.000,00 €

Der Umlagenschlüssel ergibt sich aus § 26 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	350.000,00 €
--	--------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Gunzenhausen, den 15. April 2024

Zweckverband Altmühlsee
Karl-Heinz Fitz
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Die von der Verbandsversammlung am 13.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 33 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2024 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Altmühlsee, Marktplatz 25 (EG), 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE
Der Vorsitzende

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten